

# **Ausführungsbestimmung zum Erhalt von finanzieller Unterstützung durch den BSV**

Reg. Nr. 1.1.6

Ausgabe 2026

## **Art. 1 Allgemeines**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Zum Erhalt von finanzieller Unterstützung durch den BSV, für das entsprechende Beitragsjahr, sind die nachstehenden Voraussetzungen notwendig.

## **Art. 2 Grundlagen / Integrierende Bestandteile**

- Reg. Nr. 5.5.3 Ausführungsbestimmung Selektion Kantonalkader Nachwuchsschützen BSV

## **Art. 3 Voraussetzungen und Altersgrenze für Beitragsberechtigung**

Beitragsberechtigt sind alle Mitglieder des BSV die im Beitragsjahr unter 21 Jahre sind (U21) und die Voraussetzungen und Bedingungen gemäss dieser Ausführungsbestimmung erfüllen.

## **Art. 4 Mitgliedschaft**

**4.1** Der Gesuchsteller muss alle gültigen Aktiv-A-Lizenzen bei einem Mitgliedverein des Bündner Schiesssportverbandes besitzen. Besitzt der Gesuchsteller in einer oder mehreren Disziplinen eine Aktiv-A-Lizenz bei ausserkantonalen Schützen-Vereinen/Sektionen wird der Unterstützungsbeitrag um mindestens die Hälfte gekürzt.

**4.2** Der Gesuchsteller muss Mitglied, in einem der folgenden Kader sein:

- Kantonalkader / Förderkader BSV
- Nachwuchskader RLZ
- Nachwuchskader des NLZ

**4.3** Im Weiteren muss der Gesuchsteller aktiv an mindestens einer der Bündner Matchgruppen teilnehmen.

**4.4** Besondere Talente im Bereich G300m können in Ausnahmefällen ebenfalls eine finanzielle Unterstützung beantragen resp. erhalten.

## **Art. 5 Teilnahmen an Wettkämpfen und Anlässen**

Der Gesuchsteller muss an allen aufgeführten Wettkämpfen und Anlässen teilnehmen:

- Matchcup G50/300m, P25/50m Teilnahme in mind. einer Disziplin und Heimrunden
- Bündner Meisterschaften in den jeweiligen Disziplinen
- Verbandsmatch, wenn aufgeboten
- ARGE Alp Schiessen, wenn aufgeboten
- Sichtungsschiessen
- Freundschaftswettkämpfen
- Trainingszusammenzüge des BSV

Entschuldigungen zu den aufgeführten Teilnahmen gelten nur in begründeten Fällen (z.B. gleichzeitiger Anlass des BSV mit einem Kaderanlass). Anlass im höheren Kader hat Vorrang.

Entschuldigungen müssen frühzeitig und in schriftlicher Form, dem jeweiligen Teamchef/Ressortverantwortlichen zugestellt werden.

Erfolgen keine Entschuldigungen oder sind diese unbegründet werden die finanziellen Unterstützungen gekürzt.

## **Art. 6 Beitragshöhe der Unterstützung**

Die Beiträge werden im Rahmen des jährlich festgesetzten Budgetbeitrages festgelegt. Je nach Anzahl der Gesuche wird die Beitragshöhe differenziert ausfallen. Maximalbeiträge sind:

(Es wird nur ein Beitrag für die höchste Kaderstufe/Einteilung ausgerichtet)

- |   |              |
|---|--------------|
| - Mitglied im Kantonalkader / Förderkader BSV | CHF 500.00   |
| - Mitglied im Nachwuchskader RLZ              | CHF 1'000.00 |
| - Mitglied im Nachwuchskader NLZ              | CHF 1'700.00 |

## **Art. 6.1 Kürzungen**

Kürzungen von 20% werden vorgenommen, wenn

- a) an aufgebotenen Schiessanlässen nicht teilgenommen wird
- b) an untenstehenden Anlässen und/oder Rangverlesen mit Podestplätzen nicht teilgenommen wird

Diese Kürzungen gelten für 10 / 25 und 50m und:

- Sichtungsschiessen, 20%
- Matchcup Heimrunde 1. Runde (min. 1 Stellung), 20%
- Bündner Meisterschaften Heimrunde (min. 1 Stellung), 20%
- DMM (min. 1 Stellung), 20%
- Weitere Anlässe gemäss Artikel 5, 20%

## **Art. 7 Entschädigung Kurse**

### **Art. 7.1 Grundbeitrag des BSV**

Den Grundbeitrag BSV erhalten alle Kursveranstalter pro Teilnehmer bei mindestens 3 Kursteilnehmern/innen und wenn folgende Kriterien zwingend erfüllt sind:

- Dass der Kurs nach dem Ausbildungskonzept des SSV durchgeführt wurde
- Dass der Kurs durch einen J+S Leiter mit entsprechendem Diplom geleitet wurde
- Dass die administrativen Vorgaben nach BASPO und SSV eingehalten wurden
- Dass termingerecht abgerechnet wurde
  - Winterkurs 20. April
  - Sommerkurs 20. Oktober

### **Gewehr**

Ferienpass	CHF 3.-
Schülerschiessen	CHF 3.-
10m Kurse	CHF 25.-
50m Kurse	CHF 25.-
300m Kurse	CHF 25.-

### **Pistole**

Ferienpass	CHF 3.-
Schülerschiessen	CHF 3.-
10m Kurse	CHF 25.-
25m Kurse	CHF 25.-
50m Kurse	CHF 25.-

	Ferienpass	Schülerschiessen	10m Gewehr	50m Gewehr	300m Gewehr	10m Pistole	25m Pistole CF/RF	50m Pistole RF	50m Pistole	50m Schiesskurse	Leiterkurse	Leiter WA Kurse	Allg. WA Kurse	Funktionärskurse
BSV	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				

## **Art. 7.2 Beiträge des kantonalen Sport - Fonds**

Aus dem kantonalen Sport - Fond werden keine Beiträge an Ausbildungskurse und/oder Nachwuchskurse gesprochen.

## **Art. 7.3 Beiträge der J+S Kursteilnehmer**

Die Beiträge der Kursteilnehmer gehen an den Kursveranstalter. Bestreiten Kursteilnehmer lizenzpflchtige Wettkämpfe ist eine Lizenz zu lösen. Die Lizenzgebühr ist im Kursgeld enthalten. Eventuelle Mieten von Ausbildungsmaterial und Sportgeräten sind im Kursgeld jedoch nicht inbegriffen.

## **Art. 7.4 Beiträge Ferienpass und Schülerschiessen**

Die Beiträge an die durchführenden Vereine werden ausbezahlt, wenn eine Resultatliste aller Teilnehmer bis Ende September an die Abteilung Nachwuchs/Ausbildung eingereicht wird.

# **Art. 8 Ausbildungentschädigung Leiterausbildung**

## **Art. 8.1 Ausbildungsbeiträge J+S Leiterausbildung**

Die BSV übernimmt die Kosten der Ausbildung zum J+S Leiter, sofern sich der Auszubildende bereit erklärt, während mindestens 5 Jahren aktiv als Ausbilder zu wirken. Zur Absicherung der Ansprüche wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Tritt ein J+S Leiter vorzeitig zurück, hat er dem BSV 20 % der Ausbildungskosten pro nicht erfülltes Einsatzjahr zurückzuerstatten.

## **Art. 8.2. Ausbildungsbeiträge Jungschützenleiterkurse**

Es werden keine Beiträge geleistet. Die Entschädigung erfolgt durch das BASPO. Der Lohnausfall wird durch die EO geregelt.

## **Art. 8.3 Entschädigung J+S Kursleiter**

Ein Kurs – gemäss Abrechnung der Nationalen Datenband für Sport (NDS) – kann aus mehreren Gruppen bestehen.

Maximal Anzahl Leiter pro Gruppe:

- bis und mit 5 Teilnehmer, 1 Leiter
- 6 bis 8 Teilnehmer, 1 Leiter und 1 Hilfsleiter
- 9 bis 10 Teilnehmer 2 Leiter
- 11 bis 13 Teilnehmer 2 Leiter und 1 Hilfsleiter

Die Entschädigungspauschale für Kursleiter pro abgeschlossenen Kurs beträgt:

- |                   |            |
|-------------------|------------|
| • Hauptkursleiter | CHF 200.00 |
| • Hilfskursleiter | CHF 100.00 |

Ein Haupt- und Hilfsleiter werden nur entschädigt, wenn:

- der Haupt- und Hilfsleiter ausgebildet und ein aktiver J+S Status vorhanden ist;
- im Kurs bei mindestens 13 Lektionen anwesend war;
- das Kursabrechnungsformular als Excel-Dokument bis zum jeweiligen Termin der Abteilungsleitung zugestellt wird.

#### **Art. 8.4 Entschädigung Jungschützenleiter**

Die Entschädigung der Jungschützenleiter ist Sache der Vereine.

#### **Art. 9 Gesuchs Unterlagen / Termine**

Das Gesuch muss bis 1. Oktober des jeweiligen Beitragsjahres (Post oder Mail) beim Abteilungsleiter Ausbildung/Nachwuchs eingereicht werden. Später eintreffende sowie unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Für den Antrag auf Unterstützung ist das «Formular für Unterstützungsgesuche» zu verwenden, das unter [www.kbsv.ch/reglemente](http://www.kbsv.ch/reglemente), Rubrik Nachwuchs/Ausbildung heruntergeladen werden kann.

#### **Art. 10 Schlussbestimmungen**

Die Entscheide betreffend Höhe der finanziellen Unterstützung werden in der Regel an der letzten BSV-Vorstandssitzung des Jahres festgelegt.

Die Entscheide sind definitiv und werden gegenüber den Antragsstellern nicht begründet.

Die vorliegende Ausführungsbestimmung ersetzt die vorgängige Regelung «zum Erhalt von Unterstützung durch den BSV», Ausgabe 2019.

Genehmigt vom Kantonalvorstand des BSV anlässlich der Sitzung vom 10. November 2025.

Der Präsident:

Nik Bleuler

Chef Nachwuchs/Ausbildung:

Rudolf Schwendeler